



BVGSD e.V. · Marie-Curie-Straße 3 · 50321 Brühl

Bundesverband Gesundheitsstudios
Deutschland e.V.
Marie-Curie-Straße 3
50321 Brühl

Telefon +49 22 32 7 01 33 20
Mobil +49 162 3 60 72 92
E-Mail info@bvgsd.de
Internet www.bvgsd.de

Stellungnahme zur aktuellen Situation der Studios

Der Betrieb von Fitness- und Gesundheitsanlagen unterliegt gegenwärtig zwar keinen staatlichen Restriktionen mehr. Gleichwohl sind die Folgen der pandemiebedingten Schließungen branchenweit fortwährend erheblich spürbar.

Durch die staatlich angeordneten Schließungen im März/April/Mai 2020 und von November 2020 bis Juli 2021 (in einigen Bundesländern noch länger) ist die Zahl der Mitgliedschaften drastisch zurückgegangen. Statistisch haben Fitnessstudios deutschlandweit im Zuge der Corona-Pandemie im Schnitt etwa 15% (Eckdaten DELOITTE 2021, veröffentlicht 2022) ihrer Mitgliedszahlen eingebüßt.

Durch die uneinheitliche Kommunikation über die Schutzmaßnahmen seitens der Politik ist die Unsicherheit in der Bevölkerung nach wie vor sehr groß. Unserer Erfahrung der vergangenen Monate nach meiden große Teile der Bevölkerung – erst recht ältere Personen – große Menschenansammlungen und

Vorsitzender: Prof. Dr. Theodor Stemper, **1. Stellv. Vorsitzender:** Botond Mezey (Dipl. Ing. TU), **2. Stellv. Vorsitzender:** Martin Wurzel,

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn · IBAN: DE85 3705 0198 1931 8013 18 · BIC: COLSDE33XXX

Vereinsregister: Amtsgericht Bonn VR 9773

betrachten Fitnessstudios trotz aller Hygienemaßnahmen weiterhin als Risikofaktor.



Dementsprechend bleibt die Anzahl der Neuabschlüsse auch noch zehn Monate nach Wiedereröffnung der Fitnessstudios weit hinter den präpandemischen Zahlen von 2019 zurück.

Diese Entwicklung schlägt sich unmittelbar in den Umsatzzahlen nieder: Im Jahr 2021 wurden 46,6% (Eckdaten DELOITTE 2021) weniger erwirtschaftet als noch im Jahr 2020.

Wir schätzen, dass es mindestens noch weitere zehn bis zwölf Monate (ohne Restriktionen) dauern wird, bis wieder „Normalität“ hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Neuabschlüssen und Kündigungen eintreten wird.

Die ohnehin schon starke Belastung wird verschärft durch die akute Gefahr umfangreicher Beitragsrückforderungen vor dem Hintergrund eines aktuellen BGH-Urteils, wonach Mitglieder berechtigt sind, die geleisteten Beiträge für die Zeit der coronabedingten Schließungen zurückzufordern.

Die gesamte Branche ist daher auf die staatliche Unterstützung in Form der Überbrückungshilfe angewiesen.

Der Vorstand BVGSD e.V.